

Covid-19-Pandemie: Besondere Regelungen für Gäste (Beherbergung und Gastronomie) der Jugendbildungsstätte Waldmünchen

Liebe Gäste,

wir freuen uns über Ihren Besuch an der Jugendbildungsstätte. Der Gesundheitsschutz aller Personen, die sich bei uns aufhalten, liegt uns sehr am Herzen. Unser Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept finden Sie in der aktuellen Version auf unserer Homepage (<https://www.jugendbildungsstaette.org/hygienekonzept>).

Die **wichtigsten Hinweise für Ihren Aufenthalt** haben wir hier noch einmal zusammengefasst:

Sie dürfen die Jugendbildungsstätte nicht betreten und somit **Ihren Aufenthalt nicht antreten**, wenn Sie:

- (corona-spezifische) Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) haben.
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder Sie einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Für Beherbergung und Verpflegung gilt **2G** gemäß §5 15. BayIfSMV, d.h.

- Wir dürfen **erwachsene Gäste** nur aufnehmen, wenn sie im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV als **geimpft** oder **genesen** gelten. Der Status ist durch ein **digitales Zertifikat und ein amtliches Ausweisdokument nachzuweisen**.
- **Kinder und Jugendliche** unter 14 Jahren sowie **Schüler*innen** im Alter von 14 bis 17 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, müssen für die Nutzung unserer Beherbergungs- und Gastronomieangebote **keinen Impf- oder Genesenennachweis** erbringen.

Wenn Sie sich während Ihres Aufenthaltes unwohl fühlen, melden Sie sich umgehend bei der Gästebetreuung. Wenn eine akute Corona-Infektion nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Sie leider abreisen, um die anderen Personen zu schützen.

Sollte während des Aufenthalts oder in der folgenden Woche eine Covid-19 Infektion bei Ihnen nachgewiesen werden informieren Sie uns bitte umgehend damit die Kontaktnachverfolgung durchgeführt werden kann.

Wenn Sie aus den o.g. Gründen Ihren Aufenthalt nicht antreten können, fallen für Sie keine Stornogebühren an! Bitte versuchen Sie uns aber möglichst frühzeitig zu informieren.

Sollten Sie (z.B. auf Grund von Vorerkrankungen) zu einer Risikogruppe gehören, empfehlen wir Ihnen, den geplanten Aufenthalt in unserem Haus zu diesem Zeitpunkt nicht anzutreten.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 und damit für Ihren Aufenthalt **unbedingt zu beachten** sind:

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- in Innenräumen stets eine medizinische oder (ab 16 Jahren) FFP2-Maske tragen,
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m)

Zusätzlich gilt für Ihren Aufenthalt bei uns:

- Grundsätzlich muss während des gesamten Aufenthalts in den Innenräumen eine medizinische oder FFP2-Maske (ab 16 Jahren) getragen werden. Die Maskenpflicht gilt nicht am eigenen Platz in den gastronomischen Räumlichkeiten, im eigenen Zimmer, sowie in den Gruppenräumen am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird.
- Falls Sie mit anderen Personen eines fremden Hausstandes in einem Mehrbettzimmer übernachten müssen wir Kontaktdaten von Ihnen erheben. In diesem Fall müssen Ihre Unterlagen (Erhebungsbogen Kontaktdaten) bei Anreise an der Jugendbildungsstätte vorliegen. Den Vordruck dazu finden Sie hier: www.jugendbildungsstaette.org/hygienekonzept.
- Anreise: Treffpunkt ist der Eingangsbereich vor der Rezeption. **Bitte halten Sie die Anreisezeit ein**, damit unterschiedliche Gruppen nicht zum gleichen Zeitpunkt ankommen.